

Drucksache 031/2023

Verfasser: Christina Baumert
Telefon: 07159/924-715
Aktenzeichen: 123.41
Datum: 07.02.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	13.03.2023 27.03.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie

RVO zur Außengastronomie 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung für das Jahr 2023.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Bereits in den beiden vorangegangenen Jahren 2021 und 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Renningen eine Rechtsverordnung erlassen, wonach die Außengastronomie verlängerte Außenbewirtschaftungszeiten anbieten konnte. Durch die Corona-Pandemie gebeutelt, hatte das Gastronomiegewerbe die Möglichkeit, durch längere Öffnungszeiten für die Außenbewirtung für Gäste attraktiver zu sein und so Einnahmen zu erzielen. Selbstverständlich war Vorgabe, keine Lärmbelastung für Anwohner zu schaffen.

Insbesondere im vergangenen Jahr (ohne Fußball-EM oder-WM in den Sommermonaten) kam es zu keinen nennenswerten Lärmbelästigungen durch die offiziellen Gastronomiebetriebe (Anm.: im Gegensatz zu privaten Feiern).

Wie oben ausgeführt, wirken noch immer die wirtschaftlichen Spätfolgen der Pandemie nach. Durch den Erlass der Rechtsverordnung schafft die Stadt Renningen einerseits nochmals eine Möglichkeit für Gastronomen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Zum anderen profitiert auch die Bevölkerung von einem weiterhin bestehenden breiten gastronomischen Angebot, das sich halten kann.

Die Rechtsverordnung sollte im nächsten Jahr erneut eingehend geprüft werden und nicht zu einem Automatismus führen, der die reguläre Sperrzeit für Außengastronomie ab 22 Uhr grundsätzlich aushebelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Christina Baumert
Leitung Abteilung
Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr